

Human Rights Policy

1. Respekt am Arbeitsplatz

SGL Carbon achtet die Menschenrechte und möchte jegliches Fehlverhalten gegen unsere im SGL Carbon Verhaltenskodex und in dieser Policy festgeschriebenen Grundsätze vermeiden. SGL Carbon setzt sich für eine Arbeitsumgebung ein, die frei von jeglicher Form von Gewalt und Belästigung ist. Den Mitarbeitern wird ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährt, das zu jeder Zeit mit den jeweils gültigen, rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang steht.

SGL Carbon unterstützt eine offene und ehrliche Kommunikation unter den Mitarbeitern. SGL Carbon respektiert und befolgt die jeweils gültigen Arbeits- und Beschäftigungsgesetze in den jeweiligen Ländern, in denen SGL Carbon tätig ist.

2. Diversität am Arbeitsplatz

SGL Carbon ist eine multikulturelle Firma, die in vielen Ländern weltweit vertreten ist und Mitarbeiter aus über 50 verschiedenen Ländern beschäftigt. Als Arbeitgeber bietet SGL Carbon einen Arbeitsplatz frei von Diskriminierung, jeglicher Form von Belästigung oder einer feindlichen Arbeitsumgebung. SGL Carbon respektiert ethnische Minderheiten sowie Personen aus verschiedenen Nationalitäten und Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, unabhängig davon, welche unterschiedliche kulturelle, ethnische, religiöse Wurzeln bzw. welchen Glauben oder welche sexuelle Orientierung sie haben.

3. Arbeitsbedingungen

SGL Carbon steht für Zuverlässigkeit, Fairness und Wertschätzung. SGL Carbon versteht sich als gerechter Arbeitgeber, der allen Mitarbeitern ein attraktives Vergütungssystem bereitstellt. Leistungsgerechte Vergütung, attraktive Sozialleistungen sowie die Beteiligung am Unternehmenserfolg sind die zentralen Arbeitgeberleistungen. SGL Carbon berücksichtigt ebenfalls länderspezifische Mindestlöhne und verbietet jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit.

SGL Carbon respektiert das Recht jeden Mitarbeiters, einer Vereinigung beizutreten oder sie zu gründen, mit welcher SGL Carbon konstruktiv zusammenarbeiten würde, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen.

4. Beschwerdeverfahren

Jegliche Form von Beschwerden, die potenzielle Verstöße gegen diese Policy betreffen, sollten umgehend gemeldet werden. Diese können an

- den direkten Vorgesetzten,
- den lokalen Human Resources Manager,
- den lokalen Betriebsrat,
- jede Führungskraft oder Geschäftsführung,
- den lokalen Compliance Representative oder
- per E-Mail an confidential-humanrights@sglcarbon.com

gerichtet werden, damit eine Untersuchung initiiert und weitere Schritte eingeleitet werden können.

SGL Carbon verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der durch das Beschwerdeverfahren offengelegten Daten zu wahren, sowie die Identität des meldenden Mitarbeiters zu schützen.

Während die Mehrzahl der Fälle lokal gelöst werden kann, müssen möglicherweise Group HR/Group Compliance über spezifische Fälle in Kenntnis gesetzt werden. In jedem Fall werden keine Sanktionen oder Benachteiligungen gegenüber dem Mitarbeiter, der ein Fehlverhalten in gutem Glauben meldet, geduldet.

Group HR und Group Compliance legen fest, ob die Beschwerde als Compliance-Verstoß gehandhabt wird und welche weiteren Schritte eingeleitet werden müssen.

5. Sonderbedingungen, Definitionen und Abkürzungen

Alle Hinweise in diesem Dokument gelten für männliche und weibliche Mitarbeiter gleichermaßen.

Abkürzungen:

JV – Joint Venture

LCR – Local Compliance Representative

CoC – Code of Conduct